

**Verfahrensregelung zu den Pflichthausarbeiten im 1. und 2. Studienjahr des
B.A.-Studienganges GWK**

Die Anmeldung von Hausarbeiten, die in Zusammenhang mit einem besuchten Seminar verfasst werden, können während der Vorlesungszeit laufend beim Prüfungsausschuss [zuständige Geschäftsstelle MIE 118 – oder Postfach Herr Schulze/Mie] angemeldet werden. Die Module in denen Hausarbeiten verfasst werden können, sind dem § 8 der Studienordnung zu entnehmen.

Letzte Frist zur Anmeldung ist der jeweils letzte Vorlesungstag des betreffenden Semesters. Hausarbeiten, die zu diesem Zeitpunkt nicht angemeldet sind, gelten als im ersten Versuch nicht bestanden. Eine verspätete Anmeldung wird wie ein zweiter Versuch behandelt. Die Hausarbeit wird in einem Modul zu den dort behandelten Themen geschrieben. Die in Frage kommenden Module sind der Studienordnung zu entnehmen. Die Anmeldung einer Hausarbeit im ersten Studienjahr ist erst nach der Absolvierung des zweiten Semesters möglich. Im zweiten Studienjahr ist darauf zu achten, dass die Hausarbeit in einem anderen Fachgebiet als im ersten Studienjahr geschrieben wird.

Der Abgabetermin für Hausarbeiten wird verbindlich im

Sommersemester auf den 15. September des Jahres

Wintersemester auf den 31. März des Jahres

festgesetzt.

Die Einreichungsfrist ist eine AUSSCHLUSSFRIST, d.h. die Überziehung der Frist bedeutet das Nichtbestehen der Arbeit. Fristverlängerungen, welche Gründe auch immer vorgebracht werden, finden grundsätzlich **keine** Anerkennung. Einzige Ausnahme von dieser Regelung bildet eine für den gesamten Bearbeitungszeitraum nachgewiesene Krankheit, die ggf. durch ein amtsärztliches Gutachten nachzuweisen ist.

Hinweis zum Bearbeitungszeitraum/Arbeitsaufwand

Die Hausarbeiten werden mit **3CP** bewertet. Der Arbeitsaufwand für 1CP wird mit **30 Stunden Arbeit** angesetzt. Das bedeutet, dass der Zeitaufwand für das Verfassen einer Hausarbeit **90 Arbeitsstunden** nicht überschreiten soll. Legt man die in Deutschland allgemeinübliche 40-Stunden-Woche zu Grunde, so beträgt der rechnerische Arbeitsaufwand 2 Wochen+1 1/2 Tage. Die Frist von der Anmeldung bis zum verbindlichen Abgabetermin ist somit angemessen und ausreichend.

Für den Prüfungsausschuss GWK

gez.
Rainer Schulze
Universitätsverwaltungsamt